



<https://biz.li/408q>

VORSICHT MIT RAKETEN UND BÖLLERN

Veröffentlicht am 22.12.2013 um 15:22 von Redaktion LeineBlitz

Der Jahreswechsel steht vor der Tür mit vielen schönen Traditionen. Seit jeher wird das neue Jahr mit bunten Raketen und knallenden Böllern begrüßt. Dabei kommt es leider immer wieder zu kleineren und größeren Bränden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie jetzt auch Reet- und Fachwerkhäusern verboten, um Lärmbelästigungen und Brandgefahren möglichst gering zu halten. . Das Zünden von aufsteigenden Raketen im Umkreis von 200 Metern um Fachwerk- und Krankenhäuser sowie



Altenheimen ist verboten. Böller und andere mit der Hand zu werfende Feuerwerkskörper dürfen im Umkreis von 30 Meter von Fachwerkhäusern (Brandgefahr) und 200 Meter von Krankenhäusern und Altenheimen (Lärmschutz) nicht gezündet werden. Insbesondere in den alten Ortskernen von Alt-Laatzen, Grasdorf, Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse (meist im Bereich rund um die Kirchen) sind aufsteigende Raketen daher verboten. Damit auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einen ruhigen Jahreswechsel verbringen können, bittet die Stadt Laatzten außerdem alle Bürger, ihre Balkone und Außengelände von nicht benötigtem und brennbarem Mobiliar zu befreien, um Brände zu verhindern. In den vergangenen Jahren war es zu Balkonbränden gekommen, bei denen glücklicherweise nur geringere Sachschäden entstanden sind. Generell ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 nur durch volljährige Personen und nur am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt. Verstöße werden mit Geldbußen geahndet.